

Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Ausschließlich per E-Mail:

[REDACTED]

**Dritte Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung
Ihr Az. 4612/007-2020.0001**

02.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Dritten Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung. Grundsätzlich unterstützt der Deutsche Städtetag das in der Leipzig Charta formulierte Modell der „nutzungsgemischten Stadt“. Dies schließt auch Sport- und Bewegungsmöglichkeiten insbesondere für Kinder und Jugendliche im unmittelbaren Wohnumfeld ein. Bei der Ausgestaltung sind Ruhebedürfnisse der Anwohner und Begrenzungen von Lärmemissionen zu berücksichtigen. Es gilt daher, einen Ausgleich zwischen dem Sport und diesen Aspekten zu schaffen.

Der nun durch das Bundesministerium für Umwelt vorgelegte Entwurf zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung fasst das Merkmal der Seltenheit genauer. Der Entwurf sorgt so dafür, dass auch Bundesligaspiele in den dafür vorgesehenen Stadien als seltene Ereignisse im Sinne der Verordnung gelten. Dies trägt erheblich zur dringend benötigten Rechtssicherheit in den Städten bei, in denen diese Ereignisse stattfinden.

Nach Abwägung der umwelt- und sportpolitischen Gesichtspunkte unterstützen wir den vorgelegten Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

[REDACTED]

[REDACTED]

Kontakt

[REDACTED]

Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
52.20.20 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel

Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 74016-20